



Beschlussvorlage

Amt: Rechnungsprüfungsamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2656

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.03.2012

| Gremium | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|---------|------------|-------------------------------|
| Rat | 26.03.2012 | öffentlich |

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses 2010
Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010
Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2010 gem. § 41 Abs. 1 Ziff. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW fest.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.479.453,55 € ist gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage abzudecken.

Dem Bürgermeister wird gem. § 41 Abs. 1 Ziff. j in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW Entlastung erteilt, da die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach Prüfung der Jahresrechnung 2010 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Hennef (Sieg), den 20.03.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister